

4427/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.08.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juni 2006 unter der Nummer 4422/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den EU Lateinamerika-Gipfel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Einschätzung des Herrn Bundeskanzlers verweise ich auf seine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nummer 4423/J-NR/2006.

Zu Frage 2:

Beim Gipfeltreffen der 60 am EU-LAC-Prozess teilnehmenden Staaten wurde ein umfassendes Schlussdokument ohne Vorbehalte angenommen, was im Vergleich zum letzten Gipfel einen wichtigen Fortschritt darstellt. Aus dem Schlussdokument und den Ergebnissen der Debatten, die beim Gipfel geführt wurden, hebe ich folgende Punkte hervor:

- Energie als ein neues und wichtiges Thema für die biregionalen Beziehungen;
- Verankerung der Biodiversität als gemeinsames zukünftiges Arbeitsthema beider Regionen;

- Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit Zentralamerika;
- Bestätigung der Bereitschaft der EU, auch mit der Andengemeinschaft (ohne Venezuela) ein solches zu verhandeln;
- Gemeinsame Anstrengungen zugunsten des Wiederaufbaus von Haiti;
- Verankerung der Schaffung eines „positiven Klimas für Investoren“ sowohl im Schlussdokument EU-Mercosur als auch im Gipfeldokument;
- Gemeinsames Eintreten für den Multilateralismus, was auch durch die persönliche Teilnahme des Generalsekretärs der Vereinten Nationen am Gipfel unterstrichen wurde;
- Fortgesetzte Betonung der Bedeutung der „sozialen Kohäsion“;
- Gemeinsame klare Sprache zu den Menschenrechten;
- Gemeinsames Interesse an geordneter Migration;
- Eröffnung einer Perspektive auf eine Lateinamerikafazilität der EIB;
- Erfolgreiche Durchführung des ersten EU-LAC-Business Summits; eine Verdoppelung des biregionalen Außenhandelsvolumens binnen 5 Jahren erscheint den teilnehmenden Unternehmern beider Regionen unter der Voraussetzung der Herstellung optimaler Rahmenbedingungen möglich.

Weiters fanden Gipfeltreffen der EU (vertreten durch die Troika) mit Mexiko, Chile, Zentralamerika und dem CARIFORUM sowie ein Außenministertreffen mit dem Mercosur statt. Bei all diesen Treffen wurden Schlusskommuniqués, die die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU und den jeweiligen Partnerstaaten bzw. -subregionen betreffen, angenommen.

Zu Frage 3:

Der EU-LAC-Prozess ist ein biregionaler Prozess, weshalb der Großteil der Beschlüsse, die beim Gipfel gefasst wurden, auf EU-Ebene umzusetzen ist. In Übereinstimmung mit der EU-rechtlichen Kompetenzlage liegt es zum Teil an den Mitgliedstaaten unter der Leitung der jeweiligen Präsidentschaft und zum Teil an der Europäischen Kommission, das follow-up in den einzelnen Arbeitsbereichen in Angriff zu nehmen.

Die finnische Präsidentschaft wird etwa im Oktober d. J. in Zentralamerika eine Konferenz zum Thema der Nutzung von alternativen Energiequellen unter dem Motto „European Union meets Latin America on Renewable Energy“ durchführen. An dieser sollen nicht nur Regierungsvertreter, sondern auch interessierte Unternehmen teilnehmen. Für das I. Quartal 2007 wird auch eine EU-LAC-Konferenz für Länder und Gemeinden geplant, bei der Möglichkeiten der biregionalen Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene erörtert werden sollen.

Zu Frage 4:

Ich erwarte mir vom EU-LAC Folgegipfel 2008 in Peru eine Stärkung der Partnerschaft zwischen den beiden Regionen. Im Rahmen des EU-LAC können die Integrationsprozesse in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik weiter intensiviert werden. Der EU kommt in diesem Prozess eine bedeutende Rolle zu, da sie durch Assoziationsabkommen die Integration in den jeweiligen Subregionen unterstützt.

In Wien wurde beschlossen, zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen aufzunehmen. 2008 erscheint aus heutiger Sicht als kein völlig unrealistisches Zieldatum für einen Abschluss dieser Verhandlungen.

In den nächsten Wochen soll der gemeinsame Evaluierungsprozess zwischen der EU und der Andengemeinschaft abgeschlossen werden. Als nächster Schritt könnte ein Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen folgen. Auch für diesen Verhandlungsprozess könnte das nächste Gipfeltreffen eine wichtige Zwischentappe darstellen.

Ein Abschluss der 1999 gestarteten Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur ist vom Ausgang der Doha-Runde der WTO abhängig. Mit dem Beitritt Venezuelas hat der Mercosur eine wesentliche Veränderung erfahren. Es wäre wünschenswert, wenn die Verhandlungen mit dem Mercosur bis zum Gipfeltreffen in Peru erfolgreich abgeschlossen werden könnten.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

Der Sachaufwand für das Konferenzgeschehen und die beiden gesellschaftlichen Veranstaltungen des IV. EU - Lateinamerika/Karibik Gipfel, der von 11.-13. Mai in Wien abgehalten wurde, wurde aus dem vom Außenministerium verwalteten Zentralbudget getragen. Laut dem derzeitigen Stand der Abrechnung liegen die Kosten im Rahmen dieses für den EU-Vorsitz vorgesehenen Sonderbudgets. Darunter fallen insbesondere die Aufwendungen für:

- Miete, Adaptierung und Einrichtung des Konferenzortes einschließlich des Medienzentrums
- Technische Ausstattung
- Bewirtung der Konferenzgäste und der Presse
- Bereitstellung des Fuhrparks
- Betreuung der Delegationen durch Liaison Officers
- Herstellung von Konferenz- und Medienprogrammen
- Hotelkosten
- Flughafenkosten
- Ausrichtung der Empfänge des Herrn Bundespräsidenten und des Herrn Bundeskanzlers

Eine endgültige detaillierte Auflistung der Kosten ist erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung möglich.

Zu Frage 7:

Für den EU-Lateinamerika/Karibik Gipfel wurden rund 24.600,- Euro aus dem laufenden Aufwand im Rahmen des EU-Ressortbudgets an zuordenbaren Kosten aufgewendet.

Zu Frage 8:

Für den EU-Lateinamerika/Karibik Gipfel wurden rund 100.000,- Euro aus dem laufenden Aufwand an zuordenbaren Kosten aufgewendet.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Ausgaben anderer Bundesministerien entziehen sich der Kenntnis meines Ressorts.